

Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2016

Preisblatt 1: Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

a) Jahresleistungspreissystem**Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit bis zu 2.500 Vollbenutzungsstunden**

Entnahmestelle	Leistungspreise €/kW/a	Arbeitspreise ct/kWh
Mittelspannung	6,93	2,34
Umspannung	8,48	2,70
Niederspannung	9,05	3,17

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	Leistungspreise €/kW/a	Arbeitspreise ct/kWh
Mittelspannung	56,64	0,36
Umspannung	61,65	0,57
Niederspannung	33,13	2,21

b) Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Entnahmestelle	0 - 200 h/a €/kW/a	200 - 400 h/a €/kW/a	400 - 600 h/a €/kW/a
Mittelspannung	21,94	26,32	30,71
Umspannung	27,91	33,49	39,07
Niederspannung	56,58	67,89	79,21

c) Entgelt für Blindarbeit

	Nettopreis ct/kWh
Blindarbeit	1,28

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50% der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Hinweis:

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.